

Anhang 1 zur Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Geilenkirchen

Durchführungsvereinbarung zum papierlosen Sitzungsdienst

Präambel:

Im Sinne des bewussten Umgangs mit Ressourcen, der Wirtschaftlichkeit und einer voranschreitenden Digitalisierung der Verwaltungstätigkeit einigen sich die Ratsmitglieder, sachkundigen Bürger/innen und beratenden Ausschussmitglieder darauf, grundsätzlich auf papierbasierte Informationen zu Angelegenheiten des Rates und der Ausschüsse zu verzichten.

Grundsatz:

Gremiumsmitglieder nehmen grundsätzlich am papierlosen Sitzungsdienst teil.

Dies bedeutet, dass alle sitzungsbezogenen Unterlagen (Einladungen, Vorlagen, Niederschriften etc.) ausschließlich auf elektronischem Wege im Gremieninformationsportal (SessionNet und Mandatos) bereitgestellt werden.

Sollte eine elektronische Bereitstellung der Sitzungsunterlagen in Ausnahmefällen nicht möglich sein (z. B. technische Schwierigkeiten, unzulässige Dateiformate etc.), so werden diese ersatzweise postalisch übermittelt.

Ausnahmen vom Grundsatz:

Auf mündlichen, elektronischen oder schriftlichen Antrag bei der/bei dem jeweiligen Schriftführer/in kann die Ausnahme von der Teilnahme an der papierlosen Gremienarbeit angezeigt werden. Die Unterlagen werden in diesen Fällen per Post zugesandt. Die Gültigkeit des § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt hiervon unberührt.

Verfahren:

Die Ratsmitglieder, sachkundigen Bürger/innen und beratenden Ausschussmitglieder erhalten eine Zugangskennung für das Gremieninformationsportal. Das Gremieninformationsportal ist über die Internetseite der Stadt Geilenkirchen aufrufbar. Die Zugangskennung ermöglicht den Zugriff auf den geschützten Bereich des Sitzungsdienstes. Ratsmitglieder erhalten den Zugriff auf die nichtöffentlichen Inhalte aller Gremien. Sachkundige Bürger/innen und beratende Ausschussmitglieder erhalten den Zugriff auf die nichtöffentlichen Inhalte der Ausschüsse, denen sie angehören.

Alle Gremiumsmitglieder erhalten eine städtische E-Mail-Adresse, an die sämtliche Informationen zu den Sitzungen oder zu Angelegenheiten des Rates und seiner Ausschüsse von der Verwaltung gesandt werden. Die E-Mail-Adresse wird von der Verwaltung dem jeweiligen Gremiumsmitglied elektronisch, im Ausnahmefall postalisch, mitgeteilt.

Elektronische Ausrüstung:

Die Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger/innen haben die Wahl zwischen

- a) einem einmaligen Zuschuss pro Legislaturperiode in Höhe von 400 € zum Kauf eines mobilen Endgerätes,
- b) einem mobilen Endgerät, das von der Stadt beschafft und eingerichtet wird,
- c) dem Verzicht auf einen Zuschuss bzw. ein mobiles Endgerät.

Entscheidet sich ein Gremiumsmitglied dafür, von der Ausnahmeregelung Gebrauch zu machen und papiergebunden zu arbeiten, greift automatisch Wahlmöglichkeit c).

Im Falle des eigens verschuldeten/beabsichtigten vorzeitigen Mandatsverlusts ist der Zuschuss in anteiliger Höhe zurückzuzahlen, sofern dieser nicht bereits nachweislich in ein mobiles Endgerät investiert wurde. Ein seitens der Stadt zur Verfügung gestelltes Endgerät ist zurückzugeben. Sofern sich ein Gremiumsmitglied im Nachhinein dazu entscheidet, von der Ausnahmeregelung Gebrauch zu machen, gilt dasselbe.

Von dritten Institutionen benannte beratende Mitglieder erhalten keinen Zuschuss und kein mobiles Endgerät.

Die von der Stadt beschafften mobilen Endgeräte können auch für den privaten Gebrauch freigegeben werden. Hierzu ist eine Mitteilung an das Hauptamt notwendig.

Weitere Ausrüstung (Drucker, Toner, Papier etc.) werden verwaltungsseitig nicht zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung informiert bei Bedarf über die Systemvoraussetzungen von mobilen Endgeräten zur Nutzung der Mandatos-App.

Das Gremiumsmitglied hält eine Internetverbindung für den Datenempfang (Download) vor. Hierfür anfallende Kosten werden nicht erstattet. Unabhängig davon wird in den Sitzungssälen der Stadtverwaltung Geilenkirchen eine drahtlose Internetverbindung zur Verfügung stehen.